

Gemeinsame Pressemitteilung vom 29. Januar 2013

Verbände zur AMNOG-Umsetzung

Seite 1/2

AMNOG-Rabatte kommen bei Krankenkassen und Versicherten an!

Zwei Jahre nach Inkrafttreten sind bereits eine Reihe von AMNOG-Erstattungsbeträgen zwischen pharmazeutischen Herstellern und dem GKV-Spitzenverband vereinbart worden. Die Verbände der Hersteller, des Großhandels und der Apotheker haben zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ab dem 1. Februar 2013 die vereinbarten Erstattungsbeträge - wie gesetzlich vorgesehen - durch die Handelsstufen an die Krankenkassen durchgereicht werden. Somit kommen diese AMNOG-Rabatte den Krankenkassen und Versicherten nun direkt und in voller Höhe bei der Abgabe des Arzneimittels in der Apotheke zu Gute.

Entsprechend finden die Erstattungsbeträge auch bei der Berechnung der Mehrwertsteuer Berücksichtigung, so dass die Krankenkassen auch Einsparungen durch einen geringeren Mehrwertsteuer-Betrag haben. Patienten und ihre Zuzahlungen sind übrigens nicht betroffen, denn Medikamente, die vom AMNOG erfasst werden, unterliegen in der Regel ohnehin der maximalen gesetzlichen 10 Euro-Zuzahlung.

Die vor dem 1. Februar 2013 zu Gunsten der Krankenkassen aufgelaufenen Erstattungsbeträge werden rückwirkend direkt zwischen den einzelnen Krankenkassen und dem pharmazeutischen Unternehmer abgerechnet. Somit erhalten die Krankenkassen auch diese vereinbarten Rabatte in voller Höhe.

Der Gesetzgeber hat mit dem AMNOG klare Vorgaben zur Abwicklung der Erstattungsbeträge gemacht, der GKV-Spitzenverband und die Herstellerverbände haben diese in ihrer Rahmenvereinbarung konkretisiert. Die Verbände der Hersteller, des Großhandels und der Apotheker haben mit hohem technischem Aufwand die Voraussetzungen für

eine gesetzeskonforme, schnelle und direkte Abrechnung der Erstattungsbeträge geschaffen, auch die Umsetzung ist nunmehr erfolgt. Diskussionen und Versuche des GKV-Spitzenverbands, dieses gemeinsame vertraglich fixierte Verständnis nachträglich umzudeuten und die Abrechnung der Erstattungsbeträge weiter hinauszuzögern, sind daher absolut fehl am Platz.

Ihre Ansprechpartner:

BAH: Heinz-Gert Schmickler, Tel.: 0228 957 45-22

BPI: Andreas Aumann, Tel.: 030 279 09-123

DAV: Florian Martius, Tel.: 030 400 04-131

PHAGRO: Bernadette Sickendiek, Tel.: 030 201 88-448

Pro Generika: Bork Bretthauer, Tel.: 030 816 16 09-10

vfa: Susan E. Knoll, Tel.: 030 206 04-200

Seite 2/2

Gemeinsame
Pressemitteilung
vom 29. Januar 2013